

ESGAB Jahresbericht 2017

Zusammenfassung und Empfehlungen

Der Schwerpunkt des diesjährigen Berichts liegt auf der Bedeutung verantwortungsvoller Governance, mit der das Vertrauen in die amtliche Statistik erhalten und erhöht werden soll, auf dem Zugang zu Verwaltungsdaten und Daten in privater Hand und schließlich auf den praktischen Herausforderungen bei der Koordinierung der nationalen statistischen Systeme (NSS). Ferner wird überprüft, wie erfolgreich Eurostat und die nationalen statistischen Systeme Verbesserungsmaßnahmen umsetzen, die in vorausgegangenen Berichten des ESGAB sowie in den Berichten aus der letzten Peer-Review-Runde empfohlen wurden. Außerdem umfasst der Bericht einen Rückblick auf die ersten neun Jahre des Bestehens des ESGAB, wobei beschrieben wird, wie sich die Rolle des ESGAB über diesen Zeitraum verändert hat, welche Probleme vom Ausschuss angesprochen und welche Lektionen für die Zukunft gelernt wurden.

Der Verhaltenskodex ist ein zentrales Instrument zum Aufbau von Vertrauen in die amtliche Statistik und sollte als Qualitätszeichen auf nationaler und europäischer Ebene gefördert werden. Besonders wichtig ist, dass die Grundsätze des Kodex und die zugehörigen Indikatoren von den Bürgerinnen und Bürgern der EU deutlich wahrgenommen werden. Daher sollte der Kodex auf den Websites von Eurostat und den nationalen statistischen Ämtern (NSÄ) stärker im Vordergrund stehen. Außerdem sollte innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS) bei statistischen Produkten systematisch auf den Kodex verwiesen werden.

Es gibt Bedenken, dass die Umsetzung der neuen europäischen Datenschutz-Grundverordnung¹ in nationales Recht in einigen Ländern Schwierigkeiten verursachen könnte, wenn die spezifischen Anforderungen der statistischen Arbeit und die bestehenden Zugangsrechte zu Verwaltungsdaten für statistische Zwecke nicht berücksichtigt werden. Die NSÄ sollten dieses Thema aufmerksam verfolgen und nach Möglichkeit aktiv in den Umsetzungsprozess einbezogen werden.

Wenn Daten für die Erstellung amtlicher Statistiken von privatwirtschaftlichen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, muss der Datenzugang dauerhaft erhalten bleiben. Außerdem sollte es möglich sein, die Methodik, auf der die Daten beruhen, sowie deren Qualität und Sicherheit zu prüfen.

Die Koordinierungsverantwortung der NSÄ gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 223/2009 hat in den meisten Mitgliedstaaten eine neue Dynamik bei der Umsetzung der Koordinierungsmethoden und -verfahren angestoßen. In vielen Ländern sind jedoch weitere Veränderungen an den Organisationsstrukturen erforderlich. Insbesondere sollten Teams, die in anderen nationalen Stellen europäische Statistiken erstellen, genau benannt und innerhalb der Organisation abgegrenzt werden. Ferner sollte das dort beschäftigte Personal über die notwendigen beruflichen Qualifikationen für die statistische Arbeit der Stelle verfügen. Außerdem sollte die Regierung diesen Einheiten ausreichende Ressourcen zur

¹ Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

Verfügung stellen, damit Statistiken voll und ganz in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex erstellt werden können.

Wenn die Verbreitung von Statistiken, die von anderen nationalen Stellen erstellt wurden, über deren Pressestellen erfolgt, besteht das Risiko, dass das Bild der Unabhängigkeit und der Unparteilichkeit der nationalen statistischen Systeme erheblich beschädigt wird. Einige Länder in der EU nutzten im vergangenen Jahr eine alternative Verbreitungsstrategie, bei der eine gemeinsame nationale Internetschnittstelle (die vom NSA betrieben und aktualisiert wird) für die Veröffentlichung von europäischen Statistiken genutzt wurde. Diese Entwicklung wird nachdrücklich begrüßt, und weitere Länder sollten dazu ermutigt werden, dieses Verbreitungsschema zu übernehmen.

Die Qualität der außerhalb des ESS veröffentlichten Daten kann die Glaubwürdigkeit europäischer Statistiken beeinflussen. Das gilt insbesondere für Statistiken, die umfassend in den Medien verbreitet werden. Das ESGAB schlägt den Mitgliedstaaten daher vor, die Koordinierungsaufgaben der NSÄ in naher Zukunft auf andere nationale Statistiken auszuweiten.

Das ESGAB begrüßt nachdrücklich die laufenden Arbeiten zur Überarbeitung des Verhaltenskodex, mit denen dem Wandel der europäischen Statistik Rechnung getragen werden soll, und hofft, dass der ESS-Ausschuss die Überarbeitung des Kodex bald abschließt. Das ESGAB empfiehlt, bis 2020 eine dritte Peer-Review auf der Grundlage des überarbeiteten Kodex durchzuführen.

Die Kostenaufstellung für statistische Produkte ist wichtig, damit der relative Ressourcenbedarf für verschiedene statistische Produkte beurteilt werden kann und eine Grundlage für die Festlegung künftiger Prioritäten geschaffen wird. In den Jahresberichten 2015 und 2016 empfahl das ESGAB den NSÄ und Eurostat, ihre Kostenrechnungssysteme zu verbessern und Kostenschätzungen für die Erstellung europäischer Statistiken vorzulegen. Das ESGAB begrüßt die Fortschritte in diesem Bereich und empfiehlt, die Kostenrechnungen für die wichtigsten Statistikkategorien auf einem zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmten Ansatz aufzubauen.

Das ESGAB begrüßt und unterstützt nachdrücklich die Anstrengungen der NSÄ für eine erfolgreiche Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, die von einer Entscheidung einer eigenständigen Regierungsstelle und/oder des nationalen Parlaments abhängen. Das ESGAB ist der Ansicht, dass die Einführung von Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken die beste Lösung für einige der Verbesserungsmaßnahmen wäre, die erforderlich sind, um die Einhaltung des Verhaltenskodex sicherzustellen; das gilt insbesondere für Maßnahmen, die von anderen Stellen als den nationalen statistischen Ämtern abhängen.

In den ersten neun Jahren des Bestehens des ESGAB war das Gremium stark auf berufliche Unabhängigkeit und die Koordinierung der Statistik auf nationaler und europäischer Ebene ausgerichtet. Das ESGAB ist nun fest etabliert und innerhalb des ESS anerkannt. Der Verhaltenskodex bietet einen soliden Rahmen für gute statistische Governance, doch die Überwachung der Einhaltung des Kodex ist – und bleibt – eine wichtige Aufgabe innerhalb des ESS, damit das Vertrauen in die europäische Statistik und europäische statistische Stellen gewahrt bleibt.

2017 Empfehlungen

2017/1 Eurostat, die nationalen statistischen Ämter und sonstige nationale Stellen, die für die Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken verantwortlich sind, sollten den Verhaltenskodex als Qualitätszeichen auf ihren Websites stärker betonen und ihn auf ihren Hauptwebseiten in den Vordergrund rücken.

2017/2 Eurostat, die nationalen statistischen Ämter und sonstige nationale Stellen sollten in Pressemitteilungen, die sich auf veröffentlichte Statistiken beziehen, systematisch auf den Verhaltenskodex verweisen, sofern dies noch nicht der Fall ist.

2017/3 Bei der Umsetzung der neuen europäischen Datenschutz-Grundverordnung in nationales Recht sollten die spezifischen Anforderungen der statistischen Arbeit berücksichtigt und die NSÄ und sonstige nationale Stellen dadurch nicht daran gehindert werden, für statistische Zwecke Zugang zu den Verwaltungsdaten mit der erforderlichen Gliederungstiefe zu erhalten.

2017/4 Wenn Daten von privatwirtschaftlichen Organisationen an Eurostat, nationale statistische Ämter oder sonstige nationale Stellen übermittelt werden, müssen diese Stellen sicherstellen, dass die Daten robust sind und der Zugang dauerhaft gewährleistet ist; außerdem müssen sie sich bezüglich der Qualität der eingesetzten Methoden versichern.

2017/5 Eurostat und die nationalen statistischen Ämter sollten die Öffentlichkeit offen über ihre Datenschutz- und -sicherheitsmaßnahmen informieren.

2017/6 Die Produzenten europäischer Statistiken in sonstigen nationalen Stellen sollten genau benannt und innerhalb der Organisation abgegrenzt werden, ihre Aufgaben genau geregelt sein; in der Praxis sollten sie über einen eindeutigen Status funktionaler Unabhängigkeit verfügen, wie dies bereits gesetzlich gewährleistet ist.

2017/7 Im Einklang mit dem Verhaltenskodex sollten die Leiter der nationalen statistischen Ämter sicherstellen, dass sonstige nationale Stellen statistische Veröffentlichungen unparteiisch publizieren, sodass sie eindeutig von politischen Stellungnahmen unterscheidbar sind.

2017/8 Die Mitgliedstaaten sollten einer Ausweitung der koordinierenden Funktion der NSÄ – zusätzlich zu den europäischen Statistiken – auch auf nationale Statistiken erwägen, um die Glaubwürdigkeit der amtlichen Statistik im Allgemeinen zu erhöhen.

2017/9 Angesichts der Tatsache, dass bei einem überarbeiteten Verhaltenskodex das Entstehen neuer Datenquellen, die geänderte Verordnung (EG) Nr. 223/2009 und das Ergebnis der zweiten Peer-Review berücksichtigt werden dürften, sollte die Umsetzung des überarbeiteten Kodex bis 2020 in einer dritten Peer-Review beurteilt werden.

2017/10 Eurostat sollte mit den nationalen statistischen Ämtern einen stärker harmonisierten Ansatz für die Methode zur Berechnung der Kosten europäischer Statistiken nach wichtigsten Statistikkategorien ausarbeiten.

2017/11 Das ESGAB wiederholt mit Nachdruck, dass mehr Mitgliedstaaten Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken annehmen und veröffentlichen sollten, um einige der Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen, die erforderlich sind, um die Einhaltung des Verhaltenskodex sicherzustellen; dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die noch offen sind, weil weitere Fortschritte von anderen Stellen als den nationalen statistischen Ämtern abhängen.